

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/026/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Cleven, Sandra	Datum: 13.08.2019 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	19.09.2019	Kenntnisnahme

#### Weiterentwicklung klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

- |                             |  |  |   |
|-----------------------------|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Personelle Auswirkung       | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Cleven, Sandra

Datum: 13.08.2019  
Az.:

## Weiterentwicklung klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

### Anlass der Vorlage:

In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Kreistag einstimmig die unbefristete Fortführung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann beschlossen (Vorlage 40/037/2014).

Schulsozialarbeit hat sich an den Berufskollegs etabliert und ist zu einem festen, verlässlichen Bestandteil der Schulen geworden. Die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler werden immer komplexer und die gesellschaftlichen sowie beruflichen Anforderungen befinden sich in einem Wandel.

Die Gesamtzahl der Beratungsbedarfe, die Beratungsintensitäten, so wie die immer größere Komplexität des Aufgabengebietes begründen aus Sicht der Verwaltung einen Stundenmehrbedarf an klassischer Schulsozialarbeit an den Berufskollegs.

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Berufskollegs beschulen zwischen 1700 und 2300<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler pro Standort. Dem gegenüber stehen pro Standort maximal 30 Wochenstunden klassische Schulsozialarbeit. Bildungsgänge in Vollzeit besuchen zwischen 650 und 1170<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler pro Standort. Hierbei sind die Klassen der Ausbildungsvorbereitung heraus gerechnet, da diese über die Maßnahmen Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1) bzw. Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) abgedeckt sind.

Im Schuljahr 2018/19 haben sich im Durchschnitt 157<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr mit einem neuen Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen der Berufskollegs gewandt. Hinzu kommen die Schülerinnen und Schüler, welche fortlaufend von den Schulsozialarbeiterinnen begleitet werden.

---

<sup>1</sup> Zahlen entstammen der amtlichen Schulstatistik Stand 01.10.2018

<sup>2</sup> Zahlen entstammen der amtlichen Schulstatistik Stand 01.10.2018

Das Personal ist wie folgt an den Berufskollegs eingesetzt:

Arbeitsort	Wöchentliche Arbeitszeit Soll	Wöchentliche Arbeitszeit Ist	Qualifikation
Berufskolleg Hilden	30	24	Diplom Sozialpädagogin
Berufskolleg Neandertal in Mettmann	30	30	Diplom Pädagogin
Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen	30	30	Diplom Pädagogin
Berufskolleg Niederberg in Velbert	30	30	Diplom Pädagogin

Ein Berufskolleg gewährt, soziologisch gesehen, mit all seinen Möglichkeiten der schulischen Qualifizierung jungen Menschen einen ausgedehnten Schonraum und trägt mit zur Verlängerung der Lebensphase Jugend bei.

Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend sind gemäß des 15. Kinder und Jugendberichtes<sup>4</sup>:

- Verselbstständigung
- Selbstpositionierung
- Qualifizierung

Das System Schule an sich unterstützt junge Menschen dabei, diese Kernherausforderungen zu meistern. Junge Menschen mit individuellen Problemlagen haben hier oft zusätzlich ausgeprägten Unterstützungsbedarf. Mit der Einrichtung von Schulsozialarbeit seit 2012 und der Entfristung des Angebotes seit 2015 deckt diese den Unterstützungsbedarf junger Menschen im Schulsystem mit ab.

Nachfolgend wird dargestellt, dass Schulsozialarbeit an den Berufskollegs einen wertvollen Beitrag leistet und umfangreich von den Schülerinnen und Schülern genutzt wird und ein Bedarf an Ausweitung von Schulsozialarbeit in diesen großen Systemen besteht.

### **Evaluation der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs**

Seit dem 01.01.2012 wird die Arbeit der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs statistisch erfasst und ausgewertet.

Insgesamt sind seit dem 01.01.2012 bis zum 31.07.2019 **4456** Schülerinnen und Schüler von den Schulsozialarbeiterinnen individuell unterstützt worden. Dies bedeutet im Durchschnitt sind pro Schuljahr 636 junge Menschen auf ihrem Lebensweg von Schulsozialarbeit an den Berufskollegs individuell begleitet worden.

Mit Einrichtung der Stelle Koordination Soziale Arbeit an Schulen beim Amt für Schule und Bildung, welche im August 2015 besetzt wurde, wird die Evaluation konsequent schuljahresscharf erstellt.

---

<sup>3</sup> Zahl entstammt der Dokumentation der klassischen Schulsozialarbeit Stand Schuljahr 2018/19

<sup>4</sup> Vgl. 15. Kinder und Jugendbericht „Bericht über die Lebenslagen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); S. 75, S. 95ff.

Nachfolgend die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche in den Schuljahren 2015/16-2018/19 von den Schulsozialarbeiterinnen begleitet wurden:

Schuljahr 2015/16: insgesamt 666 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2016/17: insgesamt 545 Schülerinnen und Schüler

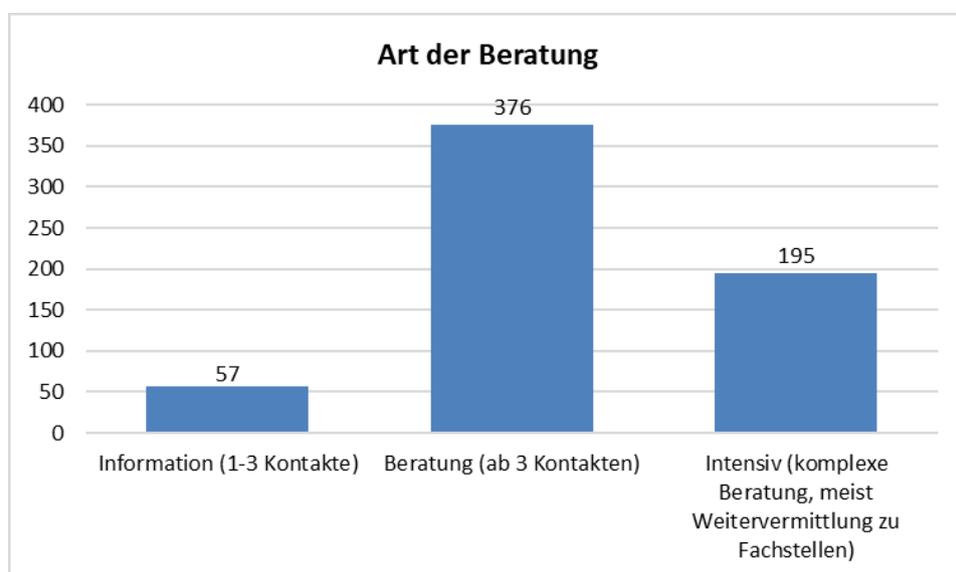
Schuljahr 2017/18: insgesamt 520 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2018/19: insgesamt 628 Schülerinnen und Schüler

Ausgewertet werden hier diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich mit einem neuen Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen wenden. Laufende Fälle, die teilweise auch über mehrere Schuljahre begleitet werden, sind in diesen Zahlen nicht wieder zu finden.

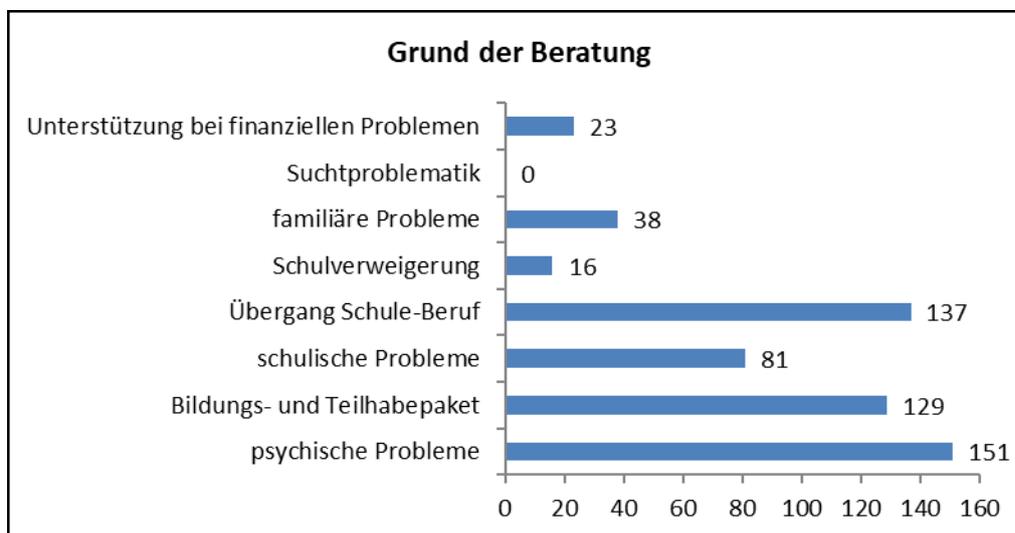
Die statistische Erfassung für die Evaluation wurde im Jahr 2016 überarbeitet, insbesondere um die Komplexität der Arbeit vor Ort besser darstellen zu können.

So wurde zum einen die Art der Beratung kategorisiert in Informationsklientel, Beratungsklientel und Intensivkontakte. Zum anderen wurden die Möglichkeiten der Erfassung der Beratungsgründe ausgeweitet. Für das Schuljahr 2018/19 stellen sich diese Ergebnisse wie folgt dar:



Die Schülerinnen und Schüler nutzten die Möglichkeit, sich einer Vertrauensperson zu öffnen und sich bei Bedarf von dieser zu Fachberatungsstellen lotsen zu lassen. Hier ist die gute und gewünschte Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeit unerlässlich und sehr hilfreich.

Die Gründe, die Schülerinnen und Schüler dazu veranlassen, die Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen in Anspruch zu nehmen, sind vielfältig. Sie lassen sich nicht trennscharf benennen, sodass die Schulsozialarbeiterinnen statistisch die Möglichkeit nutzen, Mehrfachnennungen zu tätigen. Das Ergebnis aus dem Schuljahr 2018/19 sieht wie folgt aus:



Hinter den Themenblöcken stehen eine Vielzahl von Einzelthemen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde diese gebündelte Themendarstellung gewählt.

Der hohe Anteil an psychischen Problemen macht deutlich, wie intensiv und sensibel die Beratungen durchzuführen sind.

Neben der Einzelfallhilfe bei individuellen Problemlagen führen die Schulsozialarbeiterinnen an den Berufskollegs auch Projekte in Klassenverbänden oder Gruppen durch. Hier einige Beispiele:

- Sozialtraining im Klassenverband laufend im Schuljahr.
- Antistigma (ähnlich dem Programm „Was heißt denn hier verrückt“ des Kreisgesundheitsamtes).
- Zusammenarbeit mit dem Medienprojekt Wuppertal mit dem Ziel über die Methode des „Filme machens“ das Klassengefüge zu verbessern und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler schreiben hierbei das Drehbuch, schauspielern, gestalten Licht und Ton und sind bei allem was zur Entwicklung eines Kurzfilmes dazu gehört eingebunden. Die Filme werden im Anschluss im Kino in Wuppertal aufgeführt.
- Anti-Gewalt-Trainings in schwierigen Klassen gemeinsam mit externen Anti-Gewalt-TrainerInnen.
- Schulsozialarbeit ist z.B. auch Teil des multiprofessionellen Organisationsteams der Bewerbungstage am Berufskolleg unter Einbezug von potentiellen Arbeitgebern und der Agentur für Arbeit.
- Intensive Mitarbeit bei Schulprojektwochen

## Fazit

Die Evaluation zeigt deutlich, dass die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs konsequent angefragt wird. Die individuellen Problemlagen werden allerdings immer komplexer und binden dadurch sehr viel Kapazität. Seitdem der Beratungsbedarf ab 2016 kategorisiert wird in Informations-, Beratungs- und Intensivklientel liegt der Anteil der intensiven Beratungsfälle bei rund 30%. Die jungen Menschen mit intensivem Beratungsbedarf haben komplexe, multiple Problemlagen. Hier sind die Schulsozialarbeiterinnen gefordert Fachberatungsstellen hinzu zu ziehen und Wartezeiten bis zu den Terminen mit eigenen Beratungsangeboten zu überbrü-

cken. Sehr häufig handelt es sich hierbei um psychosoziale Problemstellungen bei denen niedergelassene Therapeuten, Tageskliniken und auch stationäre psychiatrische Aufenthalte gefordert sind. Das Netzwerk hier ist stark überlastet. Es gibt weder ausreichend niedergelassene Therapeuten noch ausreichend stationäre Therapieplätze (egal ob ambulant oder stationär). Auf die Möglichkeiten, die der Kreis Mettmann bietet, greifen die Schulsozialarbeiterinnen rege zurück (z.B. auf den Sozialpsychiatrischen Dienst sowie auf die Clearingstelle Trauma). Dennoch überbrücken die Schulsozialarbeiterinnen die Wartezeiten der Schülerinnen und Schüler, bis Termine bei den Fachstellen möglich sind, mit regelmäßigem Beratungsangebot vor Ort an den Berufskollegs.

Auch bei allen weiteren Problemlagen, die beispielsweise eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit oder mit der Jugendhilfe notwendig machen, weisen die Schulsozialarbeiterinnen ein hohes Maß an Fachwissen auf. Es besteht auch mit diesen Fachberatungsstellen eine wertvolle Zusammenarbeit, da die Schülerinnen und Schüler bereits hervorragend informiert in die Termine dort kommen bzw. begleitet werden.

Darüber hinaus gibt es regelmäßig Kriseninterventionen, welche bedingen, dass akut reagiert werden muss (wie z.B. Trauer/Tod, Suizidandrohungen, Suizid(-versuche), sexueller Missbrauch/Vergewaltigung, Mobbing, Extremismus, Trauma und Flucht, akute Bedrohungen jeglicher Art, etc.). Andere Planungen müssen in diesen Momenten hintenanstehen.

Im gesamten Netzwerk ist es für alle Beteiligten von sehr großer Bedeutung, dass die jungen Menschen eine erfolgreiche Schullaufbahn absolvieren. Hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die Schulsozialarbeit fungiert als wertvolles Bindeglied zwischen dem System Schule, dem jungen Menschen selbst und den Fachberatungsstellen.

Der hier vorgeschlagene Ausbau der Schulsozialarbeit und die damit einhergehende Möglichkeit die vielfältigen Aufgaben besser verteilen und strukturieren zu können, birgt u.a. folgende Vorteile:

- Es können mehr Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung individueller Problemlagen unterstützt werden
- Kriseninterventionen können professionell, sozialpädagogisch reflektiert werden
- Vertretungssituationen für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Supervision, Netzwerkgesprächen und Fortbildung
- Die Möglichkeit von Teamarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung sozialer Gruppenarbeit
- Die Schulsozialarbeit setzt im Laufe des Schuljahres Projekte um. Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Projekte kann erfolgen und den Wirkungsgrad für alle Schülerinnen und Schüler erhöhen.
- Netzwerkarbeit, als Kernelement gelingender Sozialer Arbeit, kann weiter ausgebaut und intensiviert werden, da sich zwei Personen diese aufteilen können.
- Spezialisierung und Fokussierung auf neu hinzukommende Themen zwischen den SchulsozialarbeiterInnen an einem Standort wird möglich

Die Evaluation zeigt auf, dass von rückläufigen Zahlen nicht auszugehen ist. Steigende Zahlen sind allerdings aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Schulsozialarbeiterinnen nicht mehr abzufangen. Durch den steten Ausbau im gesamten Schulsystem in Nordrhein-Westfalen ist Schulsozialarbeit aus dem System Schule nicht mehr weg zu denken und für die Schülerinnen und Schüler (teilweise von der Grundschule an) ein fast schon selbstverständliches Angebot.

Zukünftig wird von einem weiter steigenden Bedarf ausgegangen. Infolgedessen wurden für den Stellenplan 2020/21 vier zusätzliche Stellen á 30 Wochenstunden vorgesehen.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit setzen im Regelfall die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule voraus. Die Ferienzeiten überschreiten den gesetzlichen Urlaubsanspruch um etwa sechs Wochen. Insoweit können Arbeitszeiten, die während der Schulzeit geleistet werden und über die 30 Wochenstunden hinausgehen, in den Ferien ausgeglichen werden.

## Weiteres Verfahren:

Die Verwaltung hat vier Stellen für die klassische Schulsozialarbeit für den Stellenplan 2020ff. vorgesehen. Die Beratung und Beschlussfassung dazu erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen im vierten Sitzungszyklus.

Diese Vorlage dient der inhaltlichen Vorabinformation zur Bedarfslage der klassischen Schulsozialarbeit an den Berufskollegs.

## Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	<b>03.01.01- 03.01.04</b>	<b>Produktgruppe 03.01 Berufskollegs</b>
---------	-------------------------------	--

Ergebnis- plan	<b>Erträge</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0</b>	0	0	0
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>0</b>	0	0	0
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	0	0	0
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>241.850</b>	270.500	273.250	276.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>241.850</b>	349.500	483.950	488.800
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	+79.000	+210.700	+212.800

Finanz- plan	<b>Einzahlungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>0</b>	0	0	0
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>0</b>	0	0	0
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	0	0	0
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>241.850</b>	270.500	273.250	276.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>241.850</b>	349.500	483.950	488.800
	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	+79.000	+210.700	+212.800

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung
	<input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Finanz- plan</b>	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Plan-jahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel- fristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und wer- den im nächsten Haushaltsplan veran- schlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
-------------------------	---	---

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

### Finanzielle Auswirkungen

Die hier dargestellten finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die, für den Stellenplan 2020ff. geplanten, Personalkosten von vier zusätzlichen Stellen á 30 Wochenstunden. Dies entspricht 3,08 Vollzeitäquivalenten.

### Personelle Auswirkung

Die Verwaltung hat für den Stellenplan 2020ff. vier zusätzliche Stellen á 30 Wochenstunden beantragt. Dies entspricht 3,08 Vollzeitäquivalenten.

### Auswirkung auf Kennzahlen

Die Auswirkungen auf die Kennzahlen sind zurzeit noch nicht absehbar.